

VALOVIS

COMMERCIAL BANK

Offenlegungsbericht der
Valovis Commercial Bank AG
(ehemals KarstadtQuelle Bank AG)
gemäß Solvabilitätsverordnung
(SolvV)

Stichtag: 31. Dezember 2009

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
TABELLENVERZEICHNIS	II
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
1 Vorwort	1
2 Anwendungsbereich	1
3 Risikomanagement	2
4 Eigenmittelstruktur	2
4.1 Qualitative Anforderungen	2
4.2 Quantitative Anforderungen	3
5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	3
5.1 Qualitative Anforderungen	3
5.2 Quantitative Anforderungen	4
6 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten	5
6.1 Qualitative Anforderungen	5
6.2 Quantitative Anforderungen	7
7 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen	9
7.1 Qualitative Anforderungen	9
7.2 Quantitative Anforderungen	9
8 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei IRBA-Forderungsklassen	10
8.1 Qualitative Anforderungen	10
8.2 Quantitative Anforderungen	13
9 Kreditrisikominderungstechniken	14
10 Operationelles Risiko	14
11 Beteiligungen im Anlagebuch	14
12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
12.1 Qualitative Anforderungen	15
12.2 Quantitative Anforderungen	15

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Hierarchie der Valovis Gruppe	2
--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur der Valovis Commercial Bank (§ 324 Abs. 2 SolvV).....	3
Tabelle 2: Eigenkapitaldeckung der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 1,2,4 und 5 SolvV)	5
Tabelle 3: Kapitalquoten der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).....	5
Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)	7
Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV).....	8
Tabelle 6: Bruttokreditvolumen (exklusive Wertberichtigungen) nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	8
Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).....	8
Tabelle 8: Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	9
Tabelle 9: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz pro Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV)	10
Tabelle 10: Inanspruchnahme und Kreditzusagen für Retail-Portfolios (§ 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)	13
Tabelle 11: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV).....	13
Tabelle 12: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	14
Tabelle 13: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV)	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

• Abs.	Absatz
• AG	Aktiengesellschaft
• BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
• BMF	Bundesministerium der Finanzen
• BP	Basispunkte
• bzw.	beziehungsweise
• d.h.	das heißt
• EaD	Exposure at Default
• EL	Expected Loss
• ELGD	Expected Loss Given Default
• e.V.	eingetragener Verein
• EWB	Einzelwertberichtigung
• f.	folgende
• gem.	gemäß
• GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
• HGB	Handelsgesetzbuch
• i.H.v.	in Höhe von
• i.S.v.	im Sinne von
• IRBA	Internal Rating Based Approach
• KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
• KWG	Gesetz über das Kreditwesen
• LGD	Loss Given Default
• MaRisk	Mindestanforderung an das Risikomanagement
• NPL	Non Performing Loans
• Nr.	Nummer
• Mio.	Million
• PD	Probability of Default
• PWB	Pauschalwertberichtigung
• RW	Risikogewicht
• SolvV	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung)
• TEUR	tausend Euro
• WB	Wertberichtigung
• z.B.	zum Beispiel

1 Vorwort

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung, kurz Basel II, international gültige Standards für eine risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken festgelegt. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV ersetzt seither den bisherigen Grundsatz I.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Valovis Commercial Bank aufsichtsrechtliche Offenlegungsvorschriften, die sich aus § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV (Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen) ergeben. Die formale Darstellung der quantitativen Angaben ist dabei im Wesentlichen an die Empfehlungen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“ der Deutschen Bundesbank angelehnt.

Sofern offenzulegende Informationen bereits im Rahmen des Risikoberichts als Bestandteil des Lageberichts publiziert sind, wird unter explizitem Verweis auf jenes Offenlegungsmedium die Veröffentlichung im vorliegenden Bericht gemäß § 320 Abs. 1 Satz 2 SolvV unterlassen.

Für die Valovis Commercial Bank besteht als 100 prozentiges Tochterunternehmen der Valovis Bank, Essen, seit April 2009 eine Zugehörigkeit zur Valovis Gruppe. Da mit der Valovis Commercial Bank das Tochterunternehmen einen fortgeschritteneren Ansatz zur Berechnung ihres Kreditrisikos verwendet als das Mutterunternehmen, wird auf das Wahlrecht zurückgegriffen, auf die Konsolidierung der offenzulegenden Informationen im Rahmen eines Offenlegungsberichtes auf Gruppenebene zu verzichten. Stattdessen erfolgt die Veröffentlichung auf Einzelinstitutsebene.

2 Anwendungsbereich

(Offenlegung gemäß § 323 SolvV)

Das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen, auf das die Solvabilitätsverordnung anzuwenden ist, ist die Valovis Bank AG, Essen.

Per 01.04.2009 erfolgte die Übernahme der Valovis Commercial Bank AG sowie der Universum Inkasso GmbH durch die Valovis Bank AG, Essen. Innerhalb der Konzerngruppe wird die Valovis Commercial Bank vollkonsolidiert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

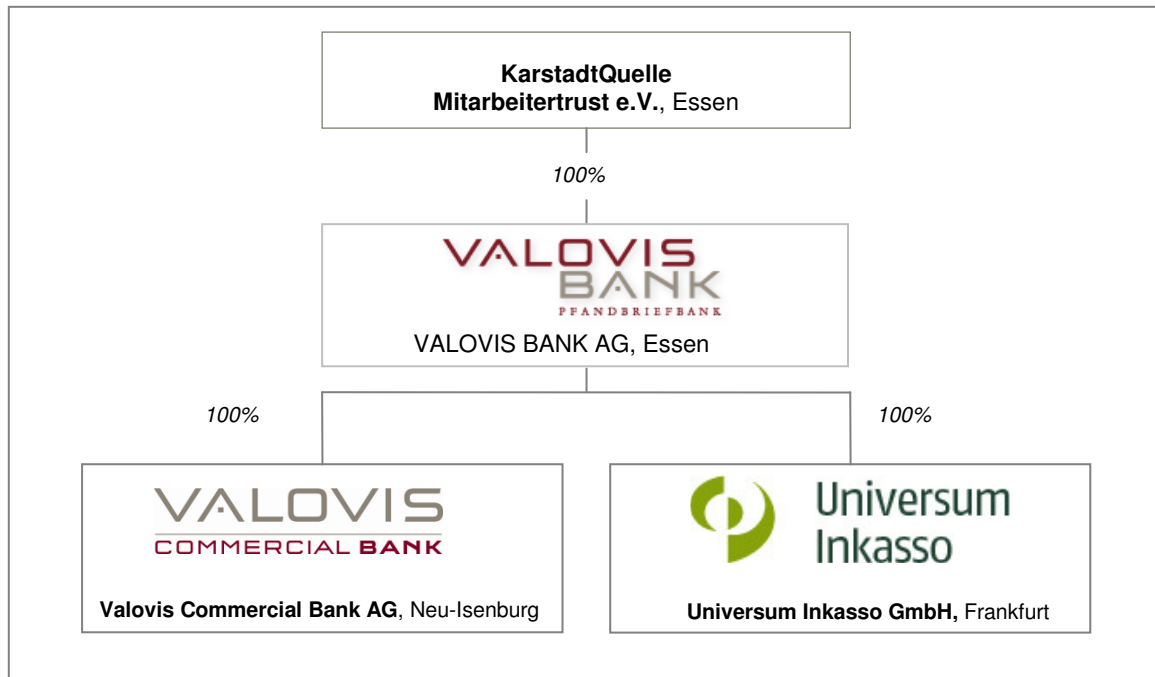


Abbildung 1: Hierarchie der Valovis Gruppe

3 Risikomanagement

(Offenlegung gemäß § 322 SolvV)

Institute haben gemäß Vorgaben des § 322 SolvV eine Beschreibung der Strategien, Prozesse, Struktur sowie Organisation ihres Risikomanagementsystems, differenziert nach einzelnen Risikobereichen, vorzunehmen.

Die Valovis Commercial Bank kommt diesem Erfordernis im Zuge der Publikation des Lageberichts unter dem Gliederungspunkt „Risikobericht“ nach. Die Ausführungen beziehen sich auf die vier bankspezifischen Risikokomponenten Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko sowie operationelle Risiken. Marktrisiken im Sinne der SolvV Teil 4 Marktrisikopositionen bestehen nicht.

4 Eigenmittelstruktur

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

4.1 Qualitative Anforderungen

Das aufsichtsrechtliche Kapital der Valovis Commercial Bank setzt sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Drittrangmittel sind nicht vorhanden.

Das Kernkapital der Valovis Commercial Bank bemisst sich nach § 10 Abs. 2 KWG aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der offenen Rücklagen in Form von Gewinnrücklagen, des Gewinnvortrags sowie der Abzugspositionen vom Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG. Die Abzugspositionen setzen sich aus dem Bilanzverlust sowie den immateriellen Wirtschaftsgütern zusammen.

Das Ergänzungskapital besteht gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG aus dem berücksichtigungsfähigen Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen i.H.v. TEUR 1.061.

4.2 Quantitative Anforderungen

Den quantitativen Offenlegungsanforderungen gem. § 324 Abs. 2 SolvV wird mit folgender tabellarischer Übersicht nachgekommen:

Stichtag 31.12.2009	Eigenkapital in Mio. EUR
Kernkapital	
• Eingezahltes Kapital	38,5
• Gewinnrücklage	11,5
• Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
• Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB	-
• Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-12,1
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	37,9
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	1,1
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	39,0

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur der Valovis Commercial Bank (§ 324 Abs. 2 SolvV)

5 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

(Offenlegung gemäß § 325 SolvV)

5.1 Qualitative Anforderungen

Ansatz zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit

Die Valovis Commercial Bank beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten in monatlichem Turnus. Im Zuge der Umsetzung der MaRisk-Novelle wurde das angewandte Risikotragfähigkeitsmodell der Bank überarbeitet, sodass per Dezember 2009 der erstmalige Einsatz der neuen Methode erfolgte, auf welche in den anschließenden Ausführungen eingegangen wird. Die Systematik des zuvor implementierten Modells ist dem Offenlegungsbericht des Geschäftsjahres 2008 zu entnehmen.

Das Risikotragfähigkeitsmodell dient der Beurteilung, ob bei Eintreten von Verlusten diese ohne Bestandsgefährdung und schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb ausgeglichen werden können. In die Risikotragfähigkeitsanalyse der Valovis Commercial Bank werden das Marktpreisrisiko (entspricht dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch), das Adressenausfallrisiko sowie operationelle Risiken einbezogen.

Die Risikotragfähigkeit der Bank wird durch die Größen Risikodeckungsmasse und die Höhe der eingegangenen Risiken beschrieben. Die Risikodeckungsmasse stellt demnach den Betrag dar, bis zu dessen Höhe Risiken übernommen werden können. Um die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, muss die Risikodeckungsmasse stets größer sein als die Gesamtheit der relevanten Risiken.

In der Valovis Commercial Bank entspricht die potentielle Risikodeckungsmasse aktuell dem Barwert des Zinsbuchs. Die potentielle Risikodeckungsmasse wird per Vorstandsbeschluss durch die Festlegung von Teillimiten für die einbezogenen Risiken auf eine zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse reduziert.

Die Bank greift im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung auf zwei Szenarien, einen Normal Case sowie einen Stress Case, zurück. In beiden angewandten Szenarien erfolgt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Basis des Risikodeckungspotenzials. Im Normal Case wird die vorstandsseitig genehmigte Risikodeckungsmasse sämtlichen, in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung relevanten Risiken gegenübergestellt. Im Stress Case erfolgt im Zusammenhang eines Reverse Stresstests die Berücksichtigung bzw. Auslastung der gesamten potentiellen Risikodeckungsmasse.

Die Valovis Commercial Bank hat die Angemessenheit des Risikodeckungspotenzials im Berichtsjahr stets erfüllt.

Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelausstattung gemäß SolvV

Gemäß § 73 SolvV ordnet die Valovis Commercial Bank einen wesentlichen Teil ihrer Adressausfallrisikopositionen der IRBA-Forderungsklasse Mengengeschäft zu. Darüber hinaus nimmt die Bank auf Grund ihrer speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung für die Adressausfallrisikopositionen, deren Erfüllung von Zentralregierungen (§ 70 Satz 1 Nr. 1 a SolvV), Instituten (Satz 1 Nr. 5 b) und Unternehmen (Satz 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 68 Absatz 3 SolvV) geschuldet werden oder die durch Beteiligungsverhältnisse begründet sind (§ 70 Satz 1 Nr. 8), eine zeitlich unbeschränkte Ausnahme von der Anwendung des IRBA (sog. Partial Use) gem. § 70 SolvV vor. Demnach erfolgt eine Zuordnung der Adressausfallrisikopositionen zu den KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute, von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen, Mengengeschäft (Auslaufprodukte), Investmentanteile, Beteiligungen sowie sonstige Positionen.

Bei Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko bedient sich die Valovis Commercial Bank derzeit im Standardansatz des relevanten Indikators nach § 272f. SolvV. Ein Antrag auf Zulassung zum Standardansatz mit alternativem Indikator wurde bei der BaFin eingereicht.

5.2 Quantitative Anforderungen

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach § 325 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 SolvV zum 31.12.2009, unterteilt nach Risikoarten und Ermittlungsansätzen, sowie die gesamte Eigenkapitalanforderung gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV sind nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Stichtag: 31.12.2009	Eigenkapitalanforderungen
Forderungsklasse	in TEUR
Adressenausfallrisiko	
KSA	
• Zentralregierungen	0
• Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
• Sonstige öffentliche Stellen	0
• Institute	126
• von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	152
• Unternehmen	2
• Mengengeschäft	25
• Investmentanteile	0
• Beteiligungen	2
• Sonstige Positionen	536
Summe	843
IRBA	
• Mengengeschäft	14.146
Summe	14.146
Operationelles Risiko	
• Standardansatz (relevanter Indikator)	5.048
Summe	5.048
Summe gesamt	20.037

Tabelle 2: Eigenkapitaldeckung der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 1,2,4 und 5 SolvV)

Die gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV offenzulegenden Kapitalquoten weisen zum 31.12.2009 folgende Werte auf:

Kapitalquoten	Valovis Commercial Bank 31.12.2009	Mindestkapitalquoten
• Gesamtkapitalquote	15,57 %	8,0 %
• Kernkapitalquote	15,13 %	4,0 %

Tabelle 3: Kapitalquoten der Valovis Commercial Bank (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Die Gesamt- und Kernkapitalquote der Valovis Commercial Bank haben die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestkapitalquoten im Laufe des Berichtsjahres zu keinem Zeitpunkt unterschritten.

6 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten

(Offenlegung gemäß § 327 SolvV)

6.1 Qualitative Anforderungen

Allgemeinen Ausweispflichten in qualitativer Hinsicht gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV kommt die Valovis Commercial Bank wie folgt nach:

Ein Kreditengagement wird mit dem Terminus „in Verzug“ versehen, wenn der Schuldner seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen an bis zu 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht oder lediglich eingeschränkt nachkommt. Somit handelt es sich um eine Kreditposition, die durch den Status der Überfälligkeit an mindestens einem Tag und maximal 90 Tagen klassifiziert werden kann.

Die Einordnung eines Kredites in die Kategorie „notleidend“ erfolgt, unabhängig von der Bildung einer Risikovorsorge, bei Vorliegen eines Ausfallereignisses laut § 125 SolvV. Demnach erachtet die Valovis Commercial Bank den Eintritt eines Ausfalls und folglich den Kreditstatus „notleidend“ als gegeben, wenn

1. aufgrund konkreter Anhaltspunkte die Ansicht besteht, dass die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung durch den Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten unwahrscheinlich ist

und/ oder

2. der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung an über mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist.

Laut § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV sind ferner die angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge zu beschreiben. Die Valovis Commercial Bank kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung auf Produktebene folgendermaßen nach:

a) **Ratenkredite**

Die Kontrolle des Kreditrisikos im Ratenkreditgeschäft erfolgt über ein automatisiertes Wertberichtigungssystem. Zur Ermittlung der Wertberichtigungssätze wird auf eine EWB-Matrix mit zwei zugrunde liegenden Parametern zurückgegriffen. Dabei handelt es sich einerseits um die Zahlungsrelation, d.h. den Zahlungseingang innerhalb des Betrachtungszeitraums der vergangenen 12 Monate in Relation zum Zahlungssoll, und andererseits um die Saldorelation, welche als aktueller Saldo in Relation zum Gesamtkreditbetrag bei Herauslage definiert ist.

Im Zusammenhang mit dem angewandten EWB-/ PWB-System werden die Forderungen des Ratenkreditbestandes in die Kategorien Weiß-, Grau- und Schwarzbereich unterteilt:

Dem **Weißbereich** werden jene Kredite zugeordnet, deren Zahlungs-Soll-Ist-Vergleich zwischen 83,33 % und 100 % liegt und die eine Saldorelation zwischen 0 % und maximal 20 % aufweisen. Das Ausfallrisiko für Finanzierungen im Weißbereich wird durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Der Wertberichtigungssatz betrug im Geschäftsjahr 2009 1,18 % und wurde auf Basis des BMF-Schreibens IV B 2 S 2174 – 45/93 vom 10. Januar 1994 bestimmt.

Die Einordnung in den **Graubereich** erfolgt bei Krediten, deren Zahlungs-Soll-Ist-Vergleich in Abhängigkeit von der jeweiligen Saldorelation die Kriterien des Weißbereiches überschreitet. In Abhängigkeit vom Zahlungs-Soll-Ist-Vergleich und von der jeweiligen Saldorelation beträgt der gestaffelte Wertberichtigungssatz im Graubereich bis zu 86 %.

Im **Schwarzbereich** werden mit Abgabe an die Inkassostellen Einzelwertberichtigungen i.H.v. 86 % angewendet.

Die nicht zum Inkasso abgegebenen Forderungen aus dem Insolvenzbestand sind bis zu ihrer Abschreibung mit einem Wertberichtigungssatz von maximal 95 % angesetzt.

Ferner werden Kredite außerhalb der Bewertung durch die EWB-Matrix in Fällen, in denen Informationen über die Verschlechterung der Bonität oder über anstehende Zahlungsunfähigkeit bekannt werden, zusätzlich mit einer weiteren EWB belegt.

b) Revolvierende Kredite

Das Verfahren der Valovis Commercial Bank zur Bildung von Wertberichtigungen trägt den Besonderheiten des revolvingen Kreditgeschäfts Rechnung. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung der Forderungen nach dem Grad der Überfälligkeit offener Posten mit folgenden Ausprägungen:

In den **Weißbereich** (laufender Bestand) werden Kredite ohne erkennbares Risiko eingeordnet. Der PWB-Satz wird analog zum Ratenkreditbereich auf Grundlage des BMF-Schreibens IV B 2 S 2174 – 45/93 vom 10. Januar 1994 berechnet und beläuft sich aktuell auf 1,18 %.

Der **Graubereich** (überfälliger Bestand) beinhaltet Kredite mit erhöhten akuten Risiken. Die pauschalisierten Einzelwertberichtigungssätze für diesen Bereich (exklusive Insolvenzforderungen) belaufen sich auf 3% bis 78%

In den **Schwarzbereich** (Restantebereich) werden gekündigte und zum Inkasso abgegebene Forderungen eingruppiert. Die an Inkassostellen abgegebenen Forderungen werden mit 86 % in die pauschalierte Einzelwertberichtigung einbezogen.

Die nicht zum Inkasso abgegebenen Forderungen aus dem Insolvenzbestand sind bis zu ihrer Abschreibung mit einem Wertberichtigungssatz von maximal 95 % belegt.

6.2 Quantitative Anforderungen

Die Offenlegung in quantitativer Hinsicht gemäß § 327 Abs. 2 SolvV ergibt sich aus folgenden Tabellen:

Stichtag: 31.12.2009	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	511,0	1,9	0
Durchschnitt des ges. Bruttokreditvolumens	524,4	2,3	0

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach kreditrisikotragenden Instrumenten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank verzichtet auf eine Darstellung der Verteilung von Forderungen auf bedeutende Regionen gem. § 327 Absatz 2 Nr. 2 SolvV sowie eine Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach bedeutenden Regionen gem. § 327 Absatz 2 Nr. 5 SolvV, da es sich beim Kundenstamm der Valovis Commercial Bank ausschließlich um inländische Privatkunden handelt. Deren Wohnsitze sind

deutschlandweit verteilt, sodass eine Konzentration auf bedeutende Regionen nicht festgestellt werden kann.

Stichtag: 31.12.2009 Branchen	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• Bund, Länder, Gemeinden	70,7	0	0
• Kreditinstitute	48,4	0	0
• Private Haushalte	390,7	1,8	0
• Sonstige	1,2	0,1	0
Gesamt	511,0	1,9	0

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Stichtag: 31.12.2009 Restlaufzeiten	bilanziell	außerbilanziell	derivativ
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• kleiner 1 Jahr	203,3	1,8	0
• 1 Jahr bis 5 Jahre	171,7	0	0
• größer 5 Jahre bis unbefristet	91,1	0,1	0
Gesamt	466,1	1,9	0

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen (exklusive Wertberichtigungen) nach vertraglichen Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Stichtag: 31.12.2009	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit WBbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• Ratenkredit	46,7	27,8	0	0
• Revolving Kredit	20,4	12,9	0	0
Gesamt	67,1	40,7	0	0

	Nettozuführung(en)/ Auflösung(en) von EWB	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• Ratenkredit	7,3	4,3	0,1
• Revolving Kredit	-0,9	5,1	0,1
Gesamt	6,4	9,4	0,2

Tabelle 7: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Bei der Darstellung der voranstehenden Tabelle bezüglich der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV handelt es sich ausschließlich um die

Schuldnergruppe Privathaushalte. Aus diesem Grunde wurde eine Differenzierung nach Produktgruppen als zweckmäßig erachtet.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Valovis Commercial Bank in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen während des Geschäftsjahres 2009 unter Angabe des Anfangsbestandes, der Fortschreibung, der Auflösung sowie des Verbrauchs, ist der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Stichtag: 31.12.2009	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode (Zuführung)	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• EWB	34,3	16,0	1,7	7,9	0	40,7
• PWB	3,7	0,7	0,9	0	0	3,5
Gesamt	38,0	16,7	2,6	7,9	0	44,2

Tabelle 8: Entwicklung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

7 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen

(Offenlegung gemäß § 328 SolvV)

7.1 Qualitative Anforderungen

Für die Forderungsklassen der Valovis Commercial Bank erfolgt die Offenlegung der qualitativen Informationen gemäß § 328 Abs. 1 SolvV nicht, da die Bank auf Grund der Geringfügigkeit der KSA-Positionen sowie deren aus der SolvV eindeutig abgeleiteten Bonität keine Beurteilung von Ratingagenturen heranzieht.

7.2 Quantitative Anforderungen

In quantitativer Hinsicht ist nach § 328 Abs. 2 SolvV die jeweilige Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach den §§ 26 bis 40 SolvV und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind oder von den Eigenmitteln abgezogen wurden, offenzulegen. Dieser Anforderung kommt die Valovis Commercial Bank mit nachfolgender Tabelle nach.

Stichtag: 31.12.2009	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
• 0	88,9	88,9
• 10	19,0	19,0
• 20	7,9	7,9
• 35	0	0
• 50	0	0
• 70	0	0
• 75	0,4	0,4
• 90	0	0
• 100	6,7	6,7
• 115	0	0
• 150	0	0

Tabelle 9: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz pro Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV)

8 Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei IRBA-Forderungsklassen

(Offenlegung gemäß § 335 SolvV)

8.1 Qualitative Anforderungen

Zugelassene Verfahren

(§ 335 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank hat im Mai 2009 von den Aufsichtsbehörden die Zulassung zur Nutzung des IRBA erhalten. Seit 01.06.2009 erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung somit auf Grundlage des mit Zulassung als geeignet im Sinne des § 61 SolvV testierten Ratingsystems „KQB Privatkundenrating“ für das Mengenkreditgeschäft mit Privatkunden.

Beschreibung der internen Ratingsysteme

(§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)

Das IRBA-konforme Ratingsystem unterscheidet zwischen Neu- und Bestandsgeschäft und verfügt über insgesamt fünf Ratingmodule. Das Ratingsystem trägt einerseits dem hohen Standardisierungsgrad der Kernprozesse Kreditherauslage, Bestandsführung, Problemkreditbearbeitung sowie Kreditverwertung und andererseits den produktspezifischen Gegebenheiten Rechnung. Zentrale Instrumente für das Neugeschäft sind dabei die Antrags-Scorecards der Produkte Kreditkarte/Dispo, Barkredite sowie Warenfinanzierung. Für die Risikoklassifizierung des Bestandsgeschäfts bedient sich die Valovis Commercial Bank mahnstufenbezogener Segmentierungen für die Produkte Ratenkredit (umfasst Barkredite und Warenfinanzierung) und Dispo sowie einer Behaviour-Scorecard im Bereich Kreditkarten.

Die Segmentierung der IRBA-Forderungsklasse *Mengengeschäft* erfolgt über Ratingsysteme gemäß § 60 SolvV. Hiernach umfasst ein Ratingsystem die Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Art von IRBA-Positionen unterstützen.

Gemäß § 111 SolvV spiegelt das für die IRBA-Forderungsklasse *Mengengeschäft* verwendete Ratingsystem sowohl das schulderspezifische als auch das geschäftsspezifische Risiko wider und erfasst alle relevanten schulder- und geschäftsspezifischen Merkmale. Weiterhin ist sichergestellt, dass eine aussagekräftige Quantifizierung und Validierung der Verlustmerkmale auf Ebene der Ratingstufen durchgeführt wird. Übermäßige Konzentrationen in den einzelnen Segmenten werden vermieden und eine eindeutige Risikodifferenzierung gewährleistet.

Die automatisierte Zuordnung der Scorewerte zu den Ratingklassen erfolgt auf Grund der homogenen, standardisierten Kreditprodukte der Bank über eine Masterskala (Risikoklassifizierungsskala). Die Masterskala beinhaltet 17 numerisch steigende Ratingklassen für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner. Diesen Ratingklassen werden Intervalle (Minimum und Maximum) steigender Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Zu den Intervallen der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Masterskala werden Scoreintervalle gebildet, die die gleiche Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen

Nutzung der internen Schätzung zu anderen Zwecken

(§ 335 Abs. 1 Nr. 2 b SolvV)

Eine Nutzung der internen Schätzung zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2 b SolvV erfolgt derzeit nicht.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(§ 335 Abs. 1 Nr. 2d SolvV)

Mit dem Inkrafttreten der Solvabilitätsverordnung kommt dem Überprüfungsprozess der internen Risikomanagementverfahren und insbesondere der im Rahmen eines IRB-Ansatzes verwendeten Ratingsysteme eine besondere Bedeutung zu. Gemäß den Mindestanforderungen für den IRB-Ansatz hat die Bank einen regelmäßigen Prozess der Modellvalidierung etabliert. Die Modellvalidierung umfasst im Wesentlichen die Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit und Stabilität der Modellprognosen und -beziehungen; weiterhin werden die Modellergebnisse den tatsächlichen Ergebnissen in einem mehrstufigen Testverfahren gegenübergestellt.

Das Ratingsystem wird einer regelmäßigen Validierung unterzogen, die auf quantitativen sowie qualitativen Analysen beruht. Der Bereich der quantitativen Validierung bezieht sich auf jene Validierungsverfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis statistische Kenngrößen des Ratingverfahrens ermittelt und interpretiert werden. Geeignete

Kenngößen sind z.B. die Differenzen zwischen prognostizierten und realisierten Ausfallraten einer Ratingklasse und das Trennschärfemaß Gini-Koeffizient. Davon abzugrenzen ist der Bereich der qualitativen Validierung. Diese hat die Anwendbarkeit und die korrekte Anwendung der quantitativen Methoden in der Durchführung sicherzustellen.

Der jährliche Validierungsprozess wird von der Abteilung Risiko Controlling durchgeführt, bewertet sowie in entsprechende Maßnahmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang erfolgen ebenso die Validierungsdokumentation und die Erstellung des Validierungsberichts inklusive durchzuführender Maßnahmen.

Vor Durchführung der quantitativen/qualitativen Validierung erfolgt im Zusammenhang mit der Prozessüberwachung die Überprüfung des Ratingmodells, die Sicherstellung der Datenqualität und -verfügbarkeit, sowie die Gewährleistung der internen Einbindung der Ratingmodelle.

Der Vorstand der Valovis Commercial Bank ist über die Risikomessung, -überwachung und -steuerung auf Grundlage des Ratingsystems über eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung eingebunden. Die Unabhängigkeit der für die Überwachung des Adressenausfallrisikos verantwortlichen Abteilung Risiko Controlling ist durch die organisatorische Eingliederung in den Bereich Finanzen & Risikomanagement und der damit verbundenen Funktionstrennung der Bereiche Markt und Marktfolge gemäß den MaRisk gewährleistet.

Die Einführung neuer und die Erweiterung bestehender Ratingsysteme bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen

(§ 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Forderungsklassifizierung Mengengeschäft der Valovis Commercial Bank unterscheidet zwischen den Unterklassen

- 1. Qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen
- 3. Sonstige IRBA-Positionen.

Im Falle der qualifiziert revolvingenden sowie sonstigen IRBA-Positionen erfolgt die Zuordnung der Positionen zu Ratingklassen anhand des Produktsegments, der Vintage (vergangene Vertragslaufzeit in Jahren) sowie einer Scorecard-bezogenen Bonitätseinstufung.

8.2 Quantitative Anforderungen

Qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts				
RATINGSTUFE	EAD in Mio. EUR	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø RW in %
1	30,80	0,03	42,04	1,00
2	8,27	0,05	42,22	1,07
3	18,75	0,14	43,15	3,98
4	1,57	0,23	42,94	5,54
5	31,30	0,56	46,55	11,98
6				
7	0,31	1,14	43,20	19,39
8	29,46	1,94	50,62	33,65
9	22,96	3,29	56,04	53,93
10	0,06	4,33	54,18	63,43
11				
12				
13	27,74	14,43	51,91	124,71
14	0,17	22,57	63,06	183,31
15				
16				
17	13,77	100,00	48,28	1,78
Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts				
RATINGSTUFE	EAD in Mio EUR	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø RW in %
1	0,28	0,03	36,40	4,04
2				
3				
4				
5	9,53	0,48	46,30	34,37
6	2,02	0,86	46,30	46,62
7	2,26	1,23	46,25	53,78
8	3,64	1,95	45,57	61,51
9	54,79	2,97	40,44	59,62
10	33,90	4,45	40,73	62,82
11	3,49	7,29	40,17	65,82
12	18,69	11,26	33,96	62,88
13	11,04	14,78	35,20	73,04
14	1,43	19,29	38,41	89,17
15	2,71	30,59	37,50	101,70
16	0,90	49,16	34,64	94,04
17	33,75	100,00	41,31	1,08

Tabelle 10: Inanspruchnahme und Kreditzusagen für Retail-Portfolios (§ 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Portfolio	Verluste* in 2009 in Mio. EUR	Verluste in 2008 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Erläuterungen
Qualifiziert revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	9,3	12,0	-2,7	Der erhöhte Wert in 2008 resultiert aus dem Verkauf eines NPL-Portfolios.
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	8,0	6,2	+1,8	Der erhöhte Wert in 2009 resultiert aus dem in 2009 eingestellten Geschäftsfeld Barkredit.
Summe	17,3	18,2	-0,9	-

Tabelle 11: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)

*Die Verluste setzen sich aus dem Wertberichtigungsverbrauch zzgl. der Direktabschreibungen zusammen.

Portfolio	Verluste in 2009 in Mio. EUR	
	EL in Mio. EUR	Eingetreten in Mio. EUR
Qualifiziert revolving IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	12,4	9,3
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	14,6	8,0
Summe	27,0	17,3

Tabelle 12: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

9 Kreditrisikominderungstechniken

(Offenlegung gemäß § 336 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank nimmt gemäß ihrer Geschäftsanweisung Kreditgeschäft Markt ausschließlich bewertbare Finanzsicherheiten nach § 155 Satz 1 Nr. 1 und 2 SolvV und als Gewährleistung berücksichtigungsfähige sonstige Gewährleistungen i.S.v. § 169 SolvV und § 170 SolvV von Kunden entgegen.

Auf Grund des geringen Umfangs besicherter Kredite wurden im Rahmen des KSA und IRBA keine Kreditrisikominderungstechniken angewandt.

10 Operationelles Risiko

(Offenlegung gemäß § 331 SolvV)

In Übereinstimmung mit § 269 SolvV definiert die Valovis Commercial Bank das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Gemäß § 331 Abs. 1 SolvV sind die Verfahren zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko offenzulegen. Die Valovis Commercial Bank kommt dieser Anforderung im Rahmen des im Lagebericht enthaltenen Risikoberichts unter dem Gliederungspunkt „Operationelles Risiko“ nach.

11 Beteiligungen im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß § 332 SolvV)

Die Valovis Commercial Bank verfügt über eine Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt a.M. i.H.v. TEUR 19, deren Bilanzierung zu Anschaffungskosten erfolgt. Die ausgewiesene Position wird aus strategischen Gründen gehalten. Darüber hinaus hat die Valovis Commercial Bank keine weiteren Beteiligungen im Bestand.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

(Offenlegung gemäß § 333 SolvV)

12.1 Qualitative Anforderungen

Das Hauptinstrument der Valovis Commercial Bank zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das monatlich erstellte Position Sheet der Bank, mittels dessen das Zinsänderungsrisiko über fest definierte Laufzeitbänder sowohl für fest als auch variabel verzinsliche Aktiv- und Passivpositionen gesteuert wird. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos der Bank erfolgt über den barwertigen Ansatz der Basispunktwertmethode (Auswirkungen auf den Price Value of a Basis Point des Gesamtportfolios).

Im Rahmen dieser Methode wird bei Festzinspositionen im Aktivbereich die Annahme der vertraglichen Tilgungsleistung getroffen; bei variablen Zinspositionen erfolgt die Unterstellung einer prozentualen Abschmelzungsfiktion. Im Passivbereich wird auf definierte Abfluss-Szenarien zurückgegriffen.

In Ergänzung zum Position Sheet Report erstellt die Abteilung Finanz Controlling am Quartalsende eine Zinsbindungsbilanz, welche die Bestandspositionen in festverzinslichen Aktiv- und Passivpositionen zum Stichtag für den Zeitraum von fünf Jahren darstellt.

Darüber hinaus führt die Valovis Commercial Bank in monatlichem Turnus eine Zinsschockberechnung auf Grundlage des BaFin-Rundschreibens 07/2007 (Konkretisierung des § 25a Abs. 1 Satz 7 KWG) sowie § 333 Abs. 2 SolvV durch.

12.2 Quantitative Anforderungen

Zum Zwecke der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird im Rahmen der Zinsschockberechnung eine beidseitige Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um (+130) sowie (-190) Basispunkte (BP) vorgenommen. Nachstehende Tabelle gibt die Barwertänderungen im Falle eines positiven und negativen Zinsschocks gemäß § 333 Abs. 2 SolvV wieder:

Stichtag: 31.12.2009	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock (+130 BP)	Negativer Zinsschock (-190 BP)
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Währung		
• Euro	-1,0	1,6
Gesamt	-1,0	1,6

Tabelle 13: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Die größte negative Barwertänderung wird als Zinsänderungsrisiko definiert. Demgemäß ergibt sich für die Valovis Commercial Bank im Falle des Zinsszenarios (+130 BP) ein Zinsänderungsrisiko i.H.v. TEUR 988.

Impressum

Herausgeber

Valovis Commercial Bank AG
Flughafenstrasse 21
Postfach 16 41
63236 Neu-Isenburg

Telefon: (069) 6 97 95-0
Telefax: (069) 6 97 95-194
Homepage: www.vcbank.de

Registergericht: Offenbach
Handelsregister-Nr.: HRB 41243

Vorsitzender des Vorstands: Axel Frein
Vorstand: Peter Rosenberger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Robert K. Gogarten

